



3. Gemeinsame Arbeitstagung der Antikorruptionsbeauftragten  
am 16.06.2015 in Duisburg

## **„Korruptionsprävention im Vergabewesen“**

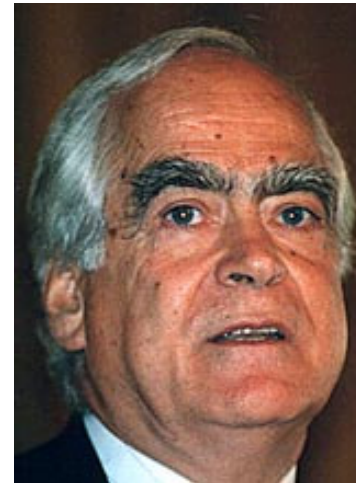
Rechtsanwalt Christian Heuking  
HEUKING · VON COELLN Rechtsanwälte

Leiter der AG Vergabe  
Transparency International Deutschland e.V.

# Transparency International

## Impulsgeber einer globalen Anti-Korruptionsbewegung

- Internationale Nicht-Regierungsorganisation
- Gründung im Oktober 1993 in Berlin
- Nationale Chapter in über 90 Ländern
- Gemeinwohlorientiert
- Nicht profitorientiert
- Unabhängig, parteipolitisch neutral
- > 1000 Mitglieder (ca. 48 korporative)
- Finanziert durch Mitgliedsbeiträge und Spenden



Prof. Dr. Peter Eigen  
Begründer von  
Transparency International

„Korruption ist das  
Grundübel unserer Zeit“



# Transparency International Deutschland e.V.

## Regionalgruppen



Hamburg/ Schleswig-Holstein

Bremen

Berlin/Brandenburg

Niedersachsen

Ruhrgebiet-Westfalen

Thüringen/Sachsen-Anhalt

Sachsen

Rheinland

Frankfurt/Rhein-Main

Metropolregion Nürnberg

Baden-Württemberg

München

- gewährleisten Präsenz vor Ort
- bieten Möglichkeit für aktive Mitarbeit
- Themen auf kommunaler und auf Landesebene

# Transparency International Deutschland e.V.

## Arbeitsgruppen

- Politik
- Informationsfreiheit
- Vergabe
- Integritätspakt
- Wirtschaft
- Kommunen
- Finanzmarkt
- Hinweisgeber
- Strafrecht
- Bundes- und Landesverwaltung

- Gesundheitswesen
- Transparenz in den Medien
- Sport
- Internationale Vereinbarungen
- Politische Bildung
- Transparenz in der Zivilgesellschaft
- Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit
- Staatliche Entwicklungszusammenarbeit
- Wissenschaft

# Transparency International Deutschland e.V.

## Kernziele und Arbeitsgrundsätze

- Transparenz als Instrument gegen Korruption
- Keine Untersuchung und kein Anprangern konkreter Fälle
- Parteipolitisch neutral
- Verantwortlichkeit (accountability)
- Koalitionen statt Konfrontation



# Gliederung

- I. Einführung
- II. Prävention in Verwaltung und Wirtschaft
- III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen
- IV. Ergänzende Hinweise

# Gliederung

## I. Einführung

1. Gesetzeslage
2. Definitionen und Tatbestände zur Korruption
3. Erscheinungsformen der Korruption
4. Aktuelle Rechtslage - Zahlen
5. Weitere Straftaten im Zusammenhang mit Vergaben
6. Wirtschaftliche Folgen

## II. Prävention in Verwaltung und Wirtschaft

## III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen

## IV. Ergänzende Hinweise

# I. Einführung

## 1. Gesetzeslage

- a) StGB (Korruptionsdelikte, Amtsträgerbegriff und weiteren Straftaten)
- b) Landesbeamtenengesetz
- c) Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW vom 16.12.2004 (Stand: 14.5.2015)
- d) Verordnungen und Erlasse zur Korruptionsprävention
  - RdErl MIK „Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ – IR 12.02.02 – vom 20.8.2014
  - VV zur Ausführung des BeamStG und des LBG NRW
- e) GWB zu zentralen Vorgaben für EU-Vergaben
- f) LHO und GemHVO zu nationalen Vergaben
- g) Vergabe- und Vertragsordnungen



# I. Einführung

## 2. Definitionen und Tatbestände zur Korruption

- a) Allgemein meint **Korruption** das Annehmen bzw. das Gewähren eines Vorteils, auf den ein Anspruch nicht besteht, im Zusammenhang mit der Stellung oder den Befugnissen des Empfängers.
- b) Den **Vorteil** kann auch ein **Dritter** erhalten (bspw. Lebenspartner, Sportverein, Anstellungskörperschaft).
- c) § 331 StGB regelt den **Vorteil** an einen **Amtsträger** im Zusammenhang mit seiner **Dienstausübung** („Klimapflege“) und § 332 StGB die Vorteilsgewährung für eine **rechtswidrige Diensthandlung**, wobei der **Zeitpunkt** der tatsächlichen Gewährung irrelevant ist.
- d) § 11 StGB definiert als **Amtsträger** u.a. die **Bediensteten** und Angehörige der **privatrechtlich organisierten Verwaltung**.

# I. Einführung

## 3. Erscheinungsformen der Korruption

- a) Situative Korruption – einmalige Zuwendung aufgrund spontaner Entscheidung
- b) Strukturelle Korruption – Korruptionsbeziehung ist planmäßig aufgebaut und längerfristig angelegt.
- c) In der Praxis liegt der Anteil der strukturellen Korruption bei ca. 85%, was die Möglichkeit der Entdeckung erhöht.

# I. Einführung

## 4. Aktuelle Rechtslage - Zahlen

a) Kriminalstatistik Bund (Quelle unter IV.6)

Ermittlungsverfahren:      2012                      2013

1.373                              1.403

Straftaten:                      2012                      2013

8.175                              7.030

b) Der Großteil der Taten lag auch 2013 im Bereich § 299 StGB (ca. 4.000), es folgen Taten nach § 331 StGB (ca. 540), § 332 (ca. 850) bzw. die Vorteilsgewährung (ca. 540) und die Bestechung (ca. 550).

c) Die Verteilung zwischen den Bundesländern ist extrem unterschiedlich (vgl. Die Welt vom 23.01.2015 „Bestechlichkeit“)

# I. Einführung

## 5. Weitere Straftaten im Zusammenhang mit Vergaben

- a) § 266 StGB Untreue
- b) § 298 StGB Submissionsbetrug

## 6. Wirtschaftliche Folgen

Zu den wirtschaftlichen Folgen der Korruption in Deutschland und den Auswirkungen auf die öffentliche Haushalte liegen keine belastbaren Zahlen vor (vgl. aber zur EU: pwc).

pwc: „Öffentliche Auftragsvergabe die Kosten der Korruption – Identifizierung und Eindämmung der Korruption“, 2013

# Gliederung

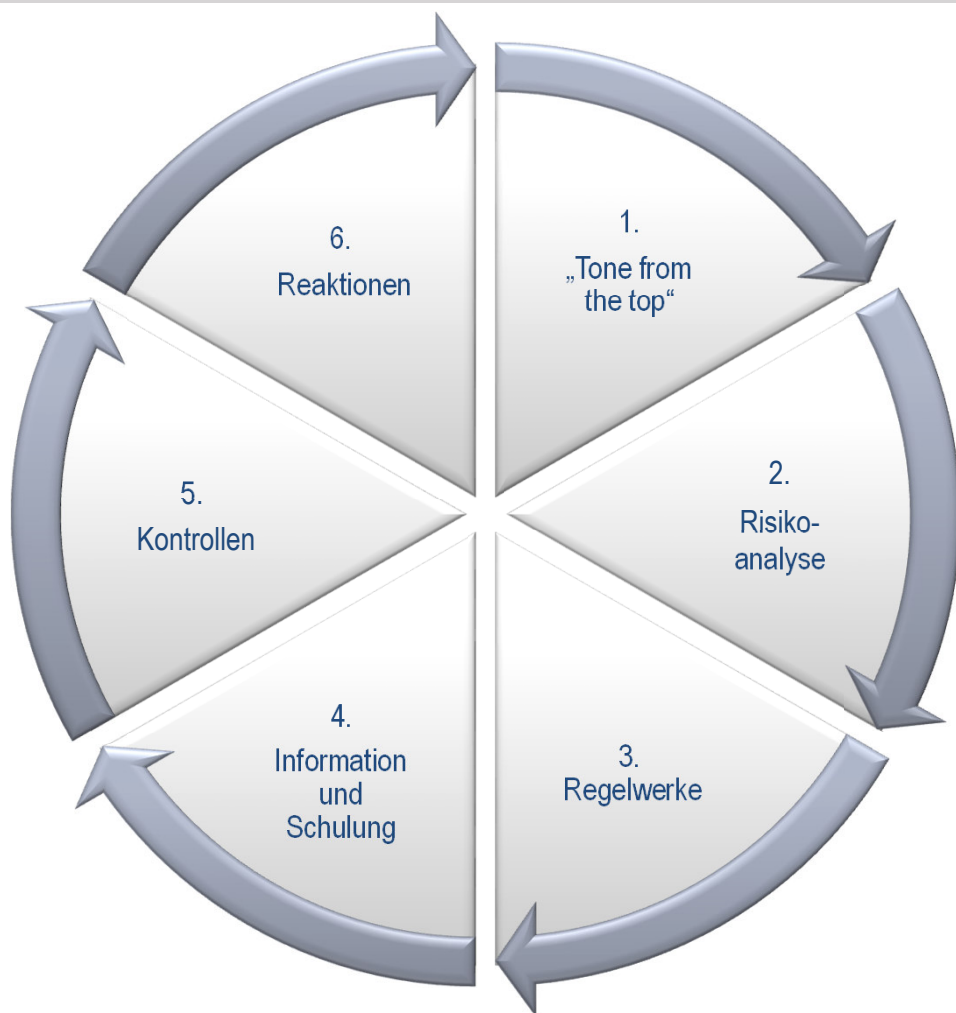
- I. Einführung
- II. Prävention in Verwaltung und Wirtschaft
  1. Stand in der Wirtschaft
  2. Stand in der Verwaltung
  3. Gründe und Ansätze zu ihrer Überwindung
- III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen
- IV. Ergänzende Hinweise

## II. Prävention in Verwaltung und Wirtschaft

### 1. Stand in der Wirtschaft

- a) 2013 hatten 75% der von pwc befragten 600 Unternehmen (500 bis über 10.000 MA) ein Compliance-Programm. 2011 waren es nur 51 % (pwc).
- b) Compliance-Programm beinhaltet und bedeutet:
  - (1) Klares Bekenntnis der Unternehmensleitung (Tone-from-the-Top)
  - (2) Risikoanalyse und Maßnahmenplanung
  - (3) Regelwerk zur Risikoprävention, Zuständigkeiten und Meldewege
  - (4) Schulungen über das Regelwerk
  - (5) Kontrollen über die Einhaltung der Regeln
  - (6) Reaktionen im Fall gemeldeter oder entdeckter Verstöße
  - (7) Analyse, Identifizierung von Verbesserungspotential und Umsetzung

## II. Prävention in Verwaltung und Wirtschaft



Systematisches Compliance-Management

Auf Basis des **Tone from the top** ist **wesentlich** die spezifische Ermittlung der Zielsetzung des Unternehmens und der relevanten Risikobereiche.

Davon ausgehend ist ein System mit den Elementen **Prävention** durch konkrete Richtlinien und Schulungen, **Kontrolle** und **Sanktion** zentral für die Vermeidung einer Haftung.

Bewährte Bausteine können und müssen im Einzelfall ausgewählt und ausgestaltet werden. Ziel ist, eine **Compliance-Kultur** zu etablieren.

## II. Prävention in Verwaltung und Wirtschaft

### 2. Stand in der Verwaltung

- a) Hohe zentrale **Regelungsdichte** (gesetzlicher Rahmen und Regelungen durch VV und Erlasse)
- b) Die **Umsetzung** der Maßnahmen ist **unzureichend**, damit haben die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen geringe praktische Relevanz.
- c) Fehlendes **Problembewusstsein** („Korruption gibt es hier nicht!“) bzw. falsche Scheu („Wenn ich vorbeuge, gestehe ich ein Problem ein!“).
- d) Fehlende oder zu geringe personelle und finanzielle **Ausstattung** für die damit verbundenen Aufgaben



## II. Prävention in Verwaltung und Wirtschaft

### 3. Gründe und Ansätze zu ihrer Überwindung

- a) Geringere **rechtliche Verantwortlichkeit** der Behördenleitung für Organisationsdefizite (§ 357 StGB statt § 130 OWiG).
- b) Kein **Unternehmensbußgeld** nach § 30 OWiG.
- c) Verwaltung trägt im Vergleich zu Privaten ein geringeres Risiko von **Schadensersatzansprüchen** Außenstehender.
- d) Aber: **Rechtsstaatsgebot und Selbstverständnis der Verwaltung**
- e) Daher: hohes Risiko von **Reputationsschäden** für des Gemeinwesen und der politischen Entscheidungsträger. Hier liegt eine **wichtige Gemeinsamkeit:**
  - Verwaltung sollte „Compliance“ ernst nehmen!

# Gliederung

- I. Einführung
- II. Prävention in Verwaltung und Wirtschaft
- III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen
  1. Vorgaben des KorrbekG NRW
  2. Ergänzende Maßnahmen
  3. Grundsätze der Bedarfsdeckung durch Auftragsvergabe
  4. Ablauf des Vergabeverfahrens – Überblick
  5. Vorbereitung des Vergabeverfahrens
  6. Durchführung des Vergabeverfahrens
  7. Angebotsöffnung und -wertung
  8. Abwicklung des Auftrags
  9. Zusammenfassende Empfehlungen zum Verfahren
- IV. Ergänzende Hinweise

### III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen

#### 1. Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW

- a) **Korruptionsgefährdete Bereiche** sind intern festzulegen, sie sind insbesondere dort anzunehmen, wo auf **Aufträge**, Fördermittel, oder auf Genehmigungen, Gebote oder Verbote Einfluss genommen werden kann (vgl. § 19 KorrbekG NRW).
- b) Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen ab einem Wert von 500 Euro netto sind gem. § 20 KorrbekG NRW von mindestens zwei Personen innerhalb der öffentlichen Stelle zu treffen („**4-Augen-Prinzip**“). In anderen korruptionsgefährdeten Bereichen soll entsprechend verfahren werden.
- c) Beschäftigte öffentlicher Stellen sollen in Bereichen nach § 19 in der Regel **höchstens fünf Jahre** eingesetzt werden, danach soll „rotiert“ werden (vgl. § 21 KorrbekG NRW).

# III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen

## 2. Ergänzende Maßnahmen

- a) Auf der Grundlage von **Risiko-Analysen** zu Beispielsfällen
  - Was ist in der Vergangenheit schief gegangen?
  - Was war die Ursache?
  - Besteht Wiederholungsgefahr?
  - Beseht nach Risikoabwägung ein Präventionsbedarf?
- b) Aus den Ergebnissen **Präventionsmaßnahmen** erarbeiten und umsetzen.
- c) Regelmäßige **Information und Schulung**, und zwar gemeinsam in der Behörde und nicht individuell extern als „Fortbildung“!

## III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen

### 3. Grundsätze der Bedarfsdeckung durch Auftragsvergabe

- a) Bedarfsdeckung für die Verwaltung mit öffentlichen Mitteln, es gelten die **Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.**
- b) Im **Wettbewerb** der Bieter, weil dies marktkonform ist und am ehesten zu wirtschaftlichen Resultaten führt.
- c) Im **geordneten und dokumentierten Verfahren**, weil dies Sachlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Vorgehens gewährleistet.
- d) **Transparenz**, weil dies die Überprüfung ermöglicht.

**Beschaffung ist rechenschaftspflichtiger Umgang mit fremdem Geld!**

# III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen

## 4. Ablauf des Vergabeverfahrens - Überblick

- a) Bedarfsermittlung und Leistungsbeschreibung
- b) Wahl der Verfahrensart
- c) Öffentliche Bekanntmachung
- d) Versand der Unterlagen und Beantworten von Fragen
- e) Eingang der Angebote
- f) Prüfung und Wertung der Angebote
- g) Erteilung des Zuschlags und Bekanntmachung
- h) Auftragsdurchführung

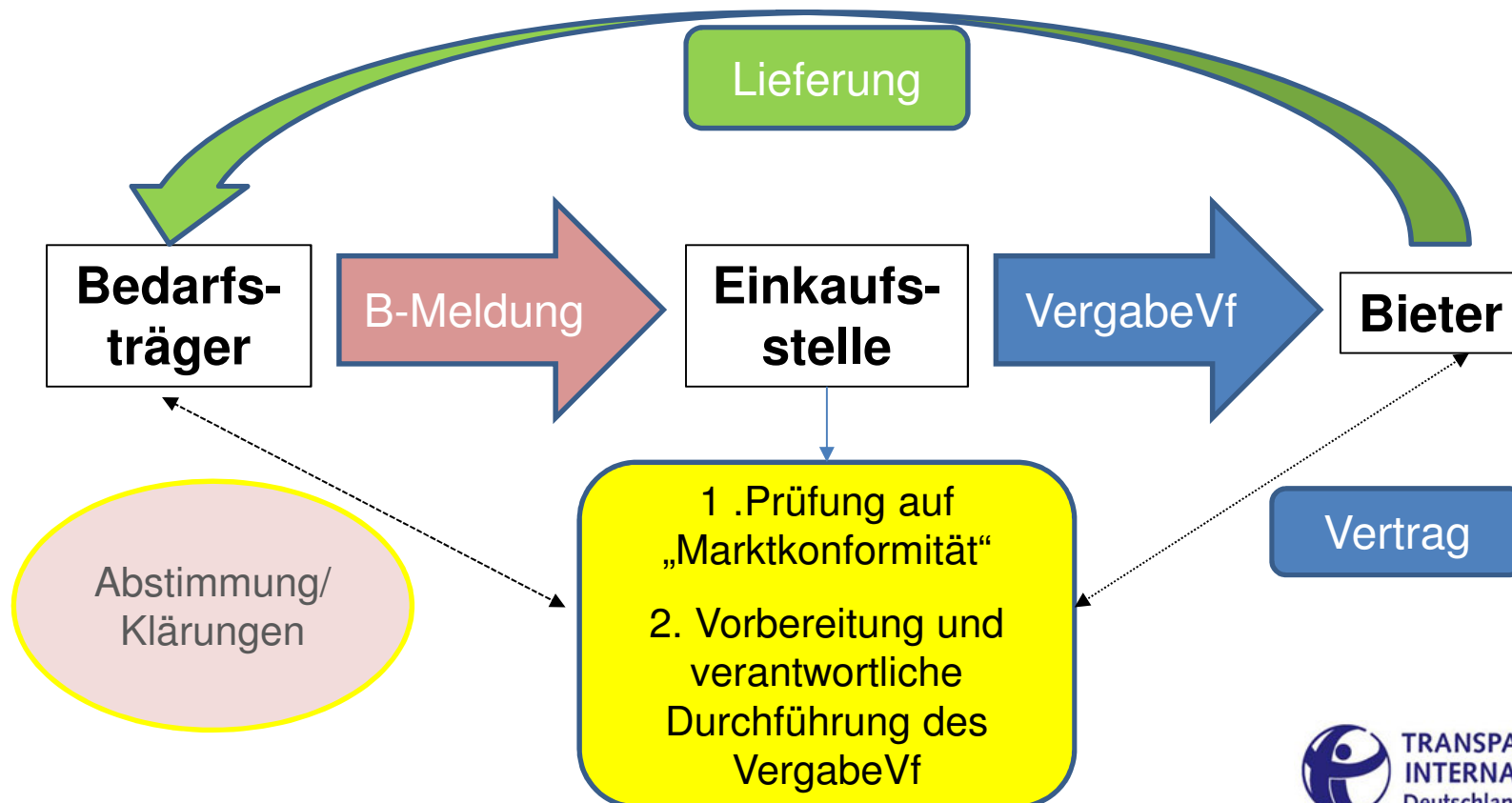
# III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen

## 5. Vorbereitung des Vergabeverfahrens

- a) Konkrete **Bedarfsermittlung** (Notwendigkeit, Menge, Qualität) durch Bedarfsträger, möglichst mit Freigabe durch Vorgesetzten (4-Augen-Prinzip)
  - Verhindert missbräuchliche Beschaffung
  
- b) Sachorientierte **Prüfung** auf Angemessenheit, Verfügbarkeit, Alternativen (Anbieter, Produkte) des bzw. zum gemeldeten Bedarf (4-Augen-Prinzip)
  - Schafft Transparenz für Bedarf, wahrt Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb
  
- c) Vorrang der **öffentlichen Ausschreibung!!**
  - Schafft Transparenz und reduziert Manipulationsrisiken

### III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen

#### 5. Vorbereitung des Vergabeverfahrens – Exkurs „Zentrale Beschaffungsstelle“





### III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen

#### 5. Vorbereitung des Vergabeverfahrens – Exkurs „pro VO“

- a) Untersuchung des **Bundesrechnungshofes** zu den Auswirkungen der vergaberechtlichen Verfahrenserleichterungen im Zuge des KP II:
  - Der Kreis der Bieter wurde kleiner
  - Die Verfahren dauerten länger
  - Die Ergebnisse waren teurer
- b) „Schnelle“ Ausschreibung führt zu mangelhafter Vorbereitung und damit zu schlechteren Ergebnissen.
- c) Problematisch ist die zunehmende **Überfrachtung** des Vergaberechts mit an sich **vergabefremden Aspekten** (ILO, Mindestlohn, Umweltaspekte ...), was zur Verkomplizierung führt.

# III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen

## 6. Durchführung des Vergabeverfahrens

- a) Zeitgleiche und transparente Bekanntmachung in breit angelegten Publikationsorganen
  - Schafft Chancengleichheit im Wettbewerb
  
- b) Zeitgleiche, schriftliche und inhaltlich übereinstimmende Information an alle Bieter.
  - Schafft Chancengleichheit im Wettbewerb

## III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen

### 7. Angebotsöffnung und -wertung

- a) Dokumentierte **Eingangserfassung** der Umschläge mit den Angeboten, ihres Eingangs, ihrer Unversehrtheit und ihrer Aufbewahrung
  - Wahrung der Chancengleichheit
- b) Geordnete **Öffnung, Kennzeichnung** und **Erfassung** der Angebote
  - Wahrung der Chancengleichheit
- c) Streng an den Kriterien der Leistungsbeschreibung und den Zuschlagskriterien orientierte Prüfung und Wertung der Angebote.
  - Wahrung des Wettbewerbsprinzips.

# III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen

## 8. Abwicklung des Auftrags

- a) Die **Änderung** des Vertrages, auf den der Zuschlag erteilt wurde, sind unbedingt zu **vermeiden**.
  - Manipulationsrisiken!
  
- b) Prüfung und Dokumentation der **vertragsgemäßen Leistungserbringung** durch den Bedarfsträger – auch durch Sichtprüfung vor Ort!
  - Manipulationsrisiken!
  
- c) Leistungsbezogene **Auszahlung** der Vergütung **nach Prüfung** der Leistung.
  - Manipulationsrisiken!

### III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen

#### 9. Zusammenfassende Empfehlungen zum Verfahren

- a) Sachorientierte **Bedarfsermittlung** im 4-Augenprinzip (zwei Unterschriften der Bedarfsstelle)
- b) Die **Einrichtung einer** zentralen und kompetenten **Einkaufsabteilung**, die den Bedarf prüft und die Leistungen vergaberechtskonform beschafft.
- c) Prüfung der **vertragsgemäßen Leistungserbringung** durch den Bedarfsträger!
- d) Bezahlung erst nach **Zahlungsfreigabe** durch Bedarfsstelle
- e) Die Empfehlungen mögen unspektakulär klingen, das ist aber auch das Ziel von Prävention.

# Gliederung

## I. Einführung

## II. Prävention in Verwaltung und Wirtschaft

## III. Auf das Vergabeverfahren bezogene Maßnahmen

## IV. Ergänzende Hinweise

1. **Wettbewerb schaffen**
2. **Aussagekräftig dokumentieren**
3. **Kontrollen einführen und systematisch anwenden**
4. **Auf Korruptionsindikatoren achten und Fälle melden**
5. **Stellung und Funktion des AKB**
6. **Materialien und Literaturhinweise**

## IV. Ergänzende Hinweise

### 1. Wettbewerb schaffen

- a) Funktionierender Wettbewerb zwischen den Bietern schafft Bewegung, die wiederum starre **Verflechtungen hindert**.
- b) Wettbewerb entsteht durch **offene Verfahren**, bei beschränkten Ausschreibungen sollte der Kreis immer mal geändert werden.
- c) Wenn der Wert von Einzelaufträgen zu gering ist oder der Bedarf kurzfristig entsteht, können und sollten **befristete Rahmenverträge** ausgeschrieben und geschlossen werden (z.B. Poolen von Abschleppunternehmern).
- d) Schauen Sie (auch) auf die **Vorteile strukturierter Beschaffung im Wettbewerb** und teilen Sie nicht einfach die verbreitete Skepsis!

## IV. Ergänzende Hinweise

### 2. Dokumentation

- a) Eine **schriftliche Dokumentation** ist vergaberechtlich grundsätzlich geboten (vgl. § 20 VOB/A).
- b) Die dort bestimmten **Anforderungen sind** zum Zweck der Korruptionsprävention **zu erweitern** und auf alle oben unter III. genannten und kritischen Aspekte des Verfahrens zu beziehen.
- c) Ein Dritter sollte die wesentlichen Entscheidungen und ihre Gründe aus der Akte **nachvollziehen** können.
- d) Das **4-Augen-Prinzip** sollte durch entsprechende **Unterschriften** in der Akte dokumentiert werden.



## IV. Ergänzende Hinweise

### 3. Kontrollen einführen und systematisch anwenden

a) Zur Notwendigkeit (vgl. BGH, 9.10.2014 - IX ZR 140/11):

- *„Grundsätzlich streitet ein Anscheinsbeweis dafür, dass es ein Insolvenzverwalter bei sorgfältiger Überwachung nicht wagt, sich durch strafbare Handlungen an den ihm anvertrauten Werten zu vergreifen.“*

b) Im Vergabeverfahren ist **systematische und risikoadäquate Kontrolle** i.S. einer Kaskade nötig, die verfahrensimmanente Potentiale einbezieht:

- Dokumentation,
- 4-Augen-Prinzip als Ausdruck gegenseitiger Kontrolle,
- Kontrolle durch Vorgesetzte,
- Kontrolle der Kontrolleure,
- unabhängige interne oder externe Revision,
- Rechtsschutz der Bieter.

## IV. Ergänzende Hinweise

### 4. Auf Korruptionsindikatoren achten und Fälle melden

- a) Personenbezogene **Indikatoren** sind: Persönliche Probleme, Umgehen von Kontrollen, Abschottung der Aufgaben, Fehlen von Akten, sehr hoher Lebensstandard, versagte Beförderung u.w.
- b) Bei der Prüfung und Wertung der Angebote **kritisch bleiben** und Indikatoren wie wiederholte preisliche Ausreißer **hinterfragen** und immer wieder Preisprüfungen (Marktpreisvergleiche) vornehmen.
- c) § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz bestimmt ausdrücklich, dass ein **Verdacht** auf Vorliegen einer Katalogtat nach § 5 KorruptionsbG dem LKA zu **melden** ist.
- d) Schließlich: Das „**Fehlen von Fehlern**“ indiziert nicht Perfektion, sondern das Fehlen von Kontrolle!

## IV. Ergänzende Hinweise

### 5. Stellung und Funktion des AKB

- a) Grundsätzlich wird der AKB nur „beratende“, aber keine institutionell überwachende Funktion haben (anders im sog. BSR-Fall des BGH).
- b) Gleichwohl ist die Meldepflicht nach § 12 KorrbG NRW zu beachten.
- c) Vor allem zur Behördenspitze sollten ein enger Draht und Rückendeckung bestehen, weil die „Kultur“ von dort geprägt und für die Korruptionsprävention durch den AKB operationalisiert wird.
- d) Der AKB sollte die Risiken und die bestehenden Regelungen intern immer wieder in Erinnerung rufen, also aktiv kommunizieren.
- e) Der AKB sollte intern und extern als vertraulicher Ansprechpartner für Fragen und Hinweise benannt und bekannt sein.

## IV. Zusammenfassung und ergänzende Hinweise

### 6. Materialien/Literaturhinweise

- TI Deutschland:
  - „Checkliste für ‘Self-Audits’ zur Korruptionsprävention in Kommunen“ (Stand: 2013):
- „Korruptionsprävention bei der öffentlichen Auftragsvergabe“ (Stand: 2003)

[https://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Themen/Verwaltung/Handreichung\\_Kommune/Checkliste\\_SelfAudits\\_Kommunen\\_2013.pdf](https://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Themen/Verwaltung/Handreichung_Kommune/Checkliste_SelfAudits_Kommunen_2013.pdf)

[https://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Themen/Verwaltung/Handreichung\\_Kommune/DStGB - Dok. No. 31 -  
\\_Korruptionspraevention\\_bei\\_der\\_oeffentlichen\\_Auftragsvergabe.pdf](https://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Themen/Verwaltung/Handreichung_Kommune/DStGB_-_Dok._No._31_-_Korruptionspraevention_bei_der_oeffentlichen_Auftragsvergabe.pdf)

## IV. Zusammenfassung und ergänzende Hinweise

### 6. Materialien/Literaturhinweise

- Bundeskriminalamt
  - Bundeslagebericht Korruption 2013  
[http://www.bka.de/nn\\_224082/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Korruption/korruption\\_node.html?\\_nn=true](http://www.bka.de/nn_224082/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Korruption/korruption_node.html?_nn=true)
- BMI
  - „Praktische Hilfestellungen für Antikorruptionsmaßnahmen“, 2013  
[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2013/praktische-hilfestellungen-antikorrptionsmassnahmen.pdf;jsessionid=B79671EE57A80E83BF9671F1B184E09C.2\\_cid295?\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2013/praktische-hilfestellungen-antikorrptionsmassnahmen.pdf;jsessionid=B79671EE57A80E83BF9671F1B184E09C.2_cid295?_blob=publicationFile)

## IV. Zusammenfassung und ergänzende Hinweise

### 6. Materialien/Literaturhinweise

- Bundesrechnungshof
  - Sonderbericht zu Auswirkungen des KP II auf Beschaffungen (2012)  
<http://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/sonderberichte/2012-sonderbericht-auswirkungen-der-vergabeerleichterungen-des-konjunkturpakets-ii-auf-die-beschaffung-von-bauleistungen-und-freiberuflichen-leistungen-bei-den-bauvorhaben-des-bundes-1>
- PwC
  - Öffentliche Auftragsvergabe: Die Kosten der Korruption (2013)  
[http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/documents/anti-fraud-policy/research-and-studies/pwc\\_olaf\\_study\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/anti-fraud-policy/research-and-studies/pwc_olaf_study_de.pdf)



**Bei Fragen und für Hinweise zum Thema stehe ich Ihnen  
gerne zur Verfügung!**

**Rechtsanwalt Christian Heuking**

**HEUKING · VON COELLN Rechtsanwälte**

**Prinz-Georg-Straße 104**

**40479 Düsseldorf**

**Fon: 0211 / 44 03 57 70 · Fax: 0211 / 44 03 57 77**

**Mail: [heuking@hvc-strafrecht.de](mailto:heuking@hvc-strafrecht.de)**

**[www.hvc-strafrecht.de](http://www.hvc-strafrecht.de)**